

**Antrag auf Regelförderung
für Musikvereine im Jahr 2025**

Bitte füllen Sie diesen Antrag digital aus und reichen ihn bis spätestens 29. Februar 2024 unterschrieben ein!

I. Angaben zum antragstellenden Verein:

Name des Vereins: _____
Homepage: _____
Vorsitzende_r: _____
2. Vorsitzende_r: _____
Schriftführer_in: _____
zuständig für Kasse: _____

Ansprechpartner_in

Name: _____
Straße: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Telefon: _____
Mobilnummer: _____
E-Mail: _____

Bankverbindung

Kontoinhaber_in: _____
IBAN: _____
BIC: _____

II. Angaben zur Institution

Aktive Mitglieder:

- Anzahl erwachsene Mitglieder ab 18 Jahren _____
- Anzahl Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre _____
(ohne Blockflötenschülerinnen/-schüler):

Blockflötenschülerinnen und Blockflötenschüler:

Anzahl der Blockflötenschüler_innen: _____

Bitte beschreiben Sie Ihre Arbeit im Musikverein insbesondere die Jugendarbeit (Inhalt, Verlauf, Aktivitäten, Ziele und ihre Erreichung, Schwierigkeiten/Herausforderungen...)

III. Bedingungen und Unterschrift

Wer einen Zuschuss erhält, ist verpflichtet, für jedes Förderjahr einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser wird für eine Evaluation der Förderung herangezogen. Details zum Verwendungsnachweis entnehmen Sie im Falle einer Förderzusage bitte Ihrem Zuschussbescheid.

Wichtig!

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden! Die Antragsstellenden versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind und dass jede Änderung der für die Anerkennung und die Gewährung des Zuschusses maßgebenden Verhältnisse unverzüglich der Universitätsstadt Tübingen mitgeteilt wird.

Bitte fügen Sie dem Antrag auf Regelförderung die folgenden Dokumente bei:

- den Wirtschafts- oder Haushaltsplan des Antragsjahres
- die Satzung in der gültigen Fassung
- den aktuellen Freistellungsbescheid des Finanzamts

Hiermit beantrage ich bei der Universitätsstadt Tübingen einen Regelzuschuss.

Ort, Datum

Unterschrift Ansprechpartner_in

Es werden ausschließlich unterschriebene Anträge berücksichtigt.

Bitte senden Sie den Antrag unterschrieben an:

kultur@tuebingen.de

oder

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Nonnengasse 19
72070 Tübingen

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Universitätsstadt Tübingen, Am Markt 1, 72070 Tübingen, E-Mail: stadt@tuebingen.de, vertreten durch Oberbürgermeister Boris Palmer.

Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@tuebingen.de Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Universitätsstadt Tübingen ausschließlich zum Zwecke des Zuwendungsverfahrens verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Universitätsstadt Tübingen liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse und Revision,
- das Rechenzentrum (ITEOS) und das Kreditinstitut (Kreissparkasse, Volksbank in der Region eG), um die Zuwendung auszahlen zu können.

Ihre Daten werden ab dem Jahr der Auszahlung der Zuwendung für fünf Jahre bis zum Ende des Kalenderjahres gespeichert und anschließend gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.